

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

261 (24.9.1840)

Baden.

Die großherzogliche Oberpostdirektion hat, um die so nöthige Ordnung einzuhalten und so viel als möglich Unglück vorzubeugen, ein Reglement für die großh. Eisenbahn zwischen Mannheim und Heidelberg veröffentlicht, aus dem wir Nachstehendes mittheilen: Vor der Abfahrt hat sich jeder Reisende mit einem Billet zu versehen; diese Billete müssen mindestens eine halbe Stunde vor der Abfahrt gelöst werden. Fünfzehn Minuten vor jeder Abfahrt wird das erste Zeichen mit der Glocke gegeben. Fünf Minuten vor derselben wird das letzte Zeichen gegeben. Die Reisenden müssen sich daher vor dieser Zeit am Einsteigplatze einfinden. Wer die Zeit der Abfahrt veräumt, hat keinen Anspruch auf Ersatz zu machen. Das Herumgehen im Bahnhofe ist nicht erlaubt; von den Maschinen und Fahrgeleisen ist sich fern zu halten. Dem Kondukteur ist das Billet zu behändigen und nur er wird dem Reisenden seinen Platz anweisen. Sobald das Abfahrtszeichen gegeben worden, oder der Zug sich einmal in Bewegung gesetzt hat, ist den Reisenden das Einsteigen oder Klettern in oder auf die Wagen unter keiner Bedingung gestattet, da dieses immerhin mit Lebensgefahr verbunden ist. Nur die Kondukteure dürfen die Wagenthüren verschließen und öffnen. Die Reisenden haben sich auf ihren Sigen ruhig zu verhalten; sie dürfen nicht auf die Bänke stehen, noch sich über die Seiten des Wagens hinausbeugen, oder gegen die Thüren anlehnen. Labkrauchen ist in den zum Seitenverschluß eingerichteten Wagen nicht erlaubt. Personen, welche sich unanständig betragen, werden bei fruchtlosen Ermahnungen, ohne weiters auf der Bahn ausgesetzt. Auf der Zwischenstation Friedrichsfeld dürfen Weiterreisende nicht aussteigen, bei Verlust der Weiterfahrt. Bei der Ankunft dürfen die Reisenden, um möglichen Unglücksfällen vorzubeugen, nur dann erst die Wagen verlassen, wenn der Zug ganz still steht. Sie haben sich nicht länger in der Halle zu verweilen, als zur Abnahme ihres Gepäcks nöthig ist; andere haben sich sogleich zu entfernen. Anfragen an den Lokomotivführer sind unterlagt, da sich derselbe einzig mit der Maschine zu beschäftigen hat. Alles Reisegepäck muß wohl verpackt und deutlich mit Adresse und Bestimmungsart versehen seyn. Ueber das Weitere in dieser Beziehung mögen sich die Interessenten an Ort und Stelle näher belehren. Kleines Gepäck, Schachteln u. s. w., was der Reisende frei mitnehmen kann, bis zu 10 Pfunden, darf nicht auf die Sitzbänke, sondern muß unter dieselben gelegt werden, wenn es der Reisende nicht in der Hand behalten will. Hunde oder andere Thiere dürfen nicht mitgenommen werden. Für alles Gepäck wird ein Schein ausgestellt, und die Rückgabe desselben erfolgt sohin auch nur gegen Ablieferung dieses Scheins; dieser Schein wird unentgeltlich ertheilt. Die Reisenden werden ersucht, die vorstehenden, so wie die sonstigen öffentlich bekannt gemachten Vorschriften genau zu beachten, so wie überhaupt den die Ordnung des Dienstes und die eigene Sicherheit bezweckenden Anordnungen der Beamten und Angestellten der Eisenbahn Folge zu leisten und die letzteren in Ausübung ihrer Funktionen nöthigenfalls zu unterstützen. Die Diener der Eisenbahnverwaltung haben für die Reisenden die ordnungsmäßigen Dienstleistungen unentgeltlich zu verrichten und dürfen von denselben keinerlei Vergütung oder Geschenke annehmen, noch weniger ansprechen. Endlich um Beschwerden der Reisenden über das Personal sowohl, als über die Einrichtungen selbst zu erfahren und nach Möglichkeit den Wünschen des Publikums zu entsprechen, wird auf jeder Station in den Warfsälen und im Expeditionslokale ein eigenes Buch aufgelegt, in welches das Publikum seine Beschwerden und Wünsche niederlegen kann.

Korrach. Ein schreckliches Ereigniß trug sich hier am 14. d. M. zu. Ein

junges Frauenzimmer aus einem angesehenen Hause, in der Küche am Herde beschäftigt, war so unvorsichtig, sich dem Feuer zu viel zu nähern und wurde von den Flammen an den Kleidern ergriffen. Weder ihr, noch ihrer anwesenden Schwester erlaubte der Schrecken die nöthigen Gegenmaßregeln zur Dämpfung des Feuers zu treffen; je angstvoller die Unglückliche von Zimmer zu Zimmer irrte, um dem sie immer tiefer einhüllenden Element zu entgehen, desto unheilvoller wurde ihre Lage. Endlich auf die Straße stürzend, aber schon ganz in Flammen stehend, suchte sie umsonst in der mit Wasser versehenen Gasse Rettung. Halb verbrannt, wurde sie von den von Schauer durchdrungenen unfreiwilligen Zuschauern des schrecklichen Schaupiels nach ihrem Hause zurückgebracht, wo sie nach nicht völlig 24 Stunden in den peinlichsten Schmerzen ihr junges Leben endete. (F. 3.)

Konstanz. Unter den industriellen Etablissements, die in jüngster Zeit in hiesiger Stadt entstanden sind, und welche sich nicht bloß durch den Namen einer Fabrik schmücken, sondern durch großartige Betriebsamkeit und in technischer Tüchtigkeit auszeichnen, steht die seit ungefähr einem Jahre hier gegründete Tapetenfabrik oben an. Von einem hiesigen Bürger, dem Flachmaler Wipper, in Verbindung mit einem Schweizer, Möglin, begonnen, hat sich seit Kurzem derselben ein tüchtiger Kaufmann, Bögelin aus Breisach, der nun gleichfalls hier Bürger geworden, angeschlossen, und dieselben betreiben nun ihr Geschäft unter der Firma Wipper und Komp. Die Tapeten, welche aus der Werkstätte dieser Firma hervorgehen, halten, was Schönheit, guten Geschmack und Dauerhaftigkeit der Farben anbelangt, die Vergleichung mit den ausgezeichnetsten französischen Erzeugnissen aus, ohne die mindeste Nachsicht in Anspruch nehmen zu müssen: was hingegen die Preise betrifft, so sind dieselben viel billiger, als die unserer überheinischen Nachbarn. Die Ausdehnung dieses Geschäfts nimmt auch so rasch zu, daß dasselbe, obschon er an 200 Arbeiter zählt, kaum die Bestellungen auszuführen im Stande ist, welche ihm seine Reisenden aus den Vereinststaaten und dem Auslande einsenden. Es ist sehr zu wünschen, daß diese industrielle Anstalt von Seiten des Staats diejenigen Konzessionen erhalte, welche, wie wir vernehmen, derselben hinsichtlich des Papiers bezugs noch nöthig sind. (Seubl.)

* Baden, 22. Sept. Se. Kön. Hof, der Prinz Wasa und Se. Durchl. der Grafin zu Hohenzollern-Sigmaringen sind hier selbst angekommen und im Gasthof zum Salmen abgestiegen. Gleichermäßen hier eingetroffen und im goldenen Lamm abgestiegen ist Ihre Durchl. die Frau Fürstin von Hienburg aus Mannheim.

* Baden, 22. Sept. Unter den weiter angekommenen Fremden sind: Merian und Socin, aus Baul; French, aus Irland; Vanstittart, aus England; v. Montesquien, aus Paris; Vicomte Combermere, aus England; Frhr. v. Stockhorn, aus Westphalen; J. Fielben, aus London; Wohlen, Kapitän, aus Philadelphia; Pickersgill und Colin Campbell, aus London; Graf Ungern-Sternberg, aus Rußland; Graf Bernstorff, aus Schlesien; Baron v. Schmitfeld, aus Lübeck; Prof. Dr. Friedländer, aus Halle; Dr. Gregory, Dechant von Kildera, aus Dublin; Fürst Michael und Fürst Basil und Fr. Fürstin Obolensky und Fr. Fürstin Th. Galizin, aus Rußland; Lady Anstruther, aus London; Baron v. Rudener, aus Rußland; v. Neufville, aus Frankfurt a. M.; Stähelin, Oberst aus Basel; f. großbrit. Oberst Slabe, aus England; Lord und Lady Bury, aus England; Fr. v. Narischkin, geb. Fürstin Kaschanoff-Kostoffski aus Petersburg. Die Liste zählt heute bis 18,669.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

(3835.1) Karlsruhe.

Schiller - Göthe.

Die Hofbuchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt nehmen Subskriptionen an auf

Göthe's sämmtliche Werke,

neugeordnete, mit neuen Zusätzen vermehrte vollständige Ausgabe in Schillerformat.

Bierzig Bände. Subskriptionspreis 26 fl. 40 fr.

Der Subskriptionsbetrag von 26 fl. 40 fr. wird bei Ablieferung einer jeden Lieferung, deren monatlich eine erscheinen soll, mit 3 fl. 20 fr. erlegt. Das Ganze wird in 8 Lieferungen ausgegeben.

(3719.1) Stuttgart. Bei uns erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zeit- und Geschlechtsstafeln

biblischen Geschichte

von Chr. Hartter,

Schulmeister an der Mädchenschule, und

U. R. Schöttle,

Lehrer an der Laubstummenschule in Tübingen.

12. Mit 4 großen Lithographirten und schön kolorirten Tabellen, zum Gebrauch in Schule und Haus.

2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl.

Wir übergeben hiermit den Freunden der heiligen Schrift, insbesondere aber allen Lehranstalten, in welchen biblische Geschichte gelehrt wird, vier synchronistische Tafeln, welche die wichtigsten Personen und Begebenheiten der biblischen Geschichte in chronologischer Folge der Anschauung vorüberführen.

Statt jeder Anpreisung wollen wir hier bloß die Empfehlung der hochpreislichen Oberschulbehörde anführen. Sie lautet:

„Man erkennt in diesem Werke ein brauchbares und lehrreiches Hülfsmittel, mittelst dessen, zumal in Verbindung mit der klar und bündig geschriebenen Anleitung, theils Lehrer und Schülern, zumal die Hauptpersonen und wichtigsten Ereignisse der biblischen Geschichte verschaffen können, theils den Schülern bei zweckmäßigem Gebrauche ein anschauliches Bild von dem Verlaufe der heil. Geschichte und dem Ineinandergreifen der darin handelnden Personen beigebracht werden kann. Man ist daher geneigt, dieses Werk nach seiner Veröffentlichung für die Lehrer in den evangelischen Volksschulen zur Anschaffung aus den Schulfonds zu empfehlen.“

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die Groß'sche Buchhandlung (A. Bielefeld) in Karlsruhe.

[3786.1] Heidelberg. So eben ist erschienen (in Kommission bei C. F. Winter, Verlagshandl. in Heidelberg) und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Rastatt bei A. Knittel:

Kurze Vergleichung der Eisenbahn im Großherzogthum Baden mit jenen in Rheinpreußen und Belgien, nebst technischen Bemerkungen, Nachrichten und Tabellen, erstere betreffend, von Jgn. Neuff, Ingenieurkandidat. gr. 8. geh. Preis 27 fr.

[3739.3] Heidelberg. (Anerbieten.) Die Familie eines Staatsdieners dahier beabsichtigt 1 oder 2 auswärtige Jünglinge, welche das hiesige Gymnasium zu besuchen bestimmt sind, in Kost und Logis zu nehmen. Sie ist in der Lage, der stillischen und wissenschaftlichen Ausbildung derselben ihre ganze Aufmerksamkeit widmen zu können, und wird diese Pflicht im ganzen Umfange erfüllen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3744.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Frisch geräucherter holländischer Lachs ist angekommen und billig zu haben bei

Jakob Giani.

[3671.3] Karlsruhe. (Gefuch.) Ein solider Mensch, der aus der Lehre getreten ist, wünscht in einer andern Handlung unter annehmbaren Bedingungen unterzukommen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3716.3] Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mann, welcher sich der Handlung widmen will, und nicht nur Waarenkenntnisse, sondern auch Korrespondenz und Buchhaltung gründlich zu erlernen wünscht, findet einen Platz. Bei wem? erfährt man auf frankirte, an C. B. G. adressirte Briefe im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(3588.3) Heidelberg. (Anzeige.) Bei Herrn Ph. Sak. Landfried in Heidelberg sind neapolitaner Federn in verpackelten Kistchen von 25 à 50 Stück zu billigen Preisen zu haben, und wollen diejenigen, welche Bedarf darin haben, sich an denselben wenden.

Table with 2 columns: Geld, and values: 103%, 98%, 77%, 197%, 120%, 135%, 75%, 100%, 102%, 307%, 100%, 58%, 23%, 21%, 49%, 21 1/2, 70, 76 1/2, ge.

[3705.3] Ettlingen. Empfehlung von Effig.

Ich fabrizire reinen Wein- und Fruchteffig von vorzüglicher Qualität, welche sich besonders zum Einmachen der Früchte eignen, und empfehle solche unter Zusicherung billiger Berechnung zu gefälliger Abnahme.

[3749.3] Karlsruhe. (Konditorer gesucht.) In eine Konditorei wird ein in seinem Fache gewandter Gehülfe gesucht, welcher sobald wie möglich eintreten könnte. Näheres ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[3736.2] Achern. (Anzeige.) Vom kommenden Monat Oktober an werde ich dahier das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen und Administrationsgegenständen ausüben. Achern, im September 1840.

[3737.2] Heidelberg. (Vermittler.) Auf der Straße von Heidelberg über Bruchsal nach Karlsruhe ist ein Paket, enthaltend ein Frauenhalstuch, unter der Adresse: „An Herrn Philipp Wittmann in Forst bei Bruchsal“, einem Fuhrmann entweder abhanden gekommen oder aus Versehen mit andern Effekten vertragen worden. Man ersucht deswegen den jetzigen Besitzer, dasselbe gegen eine gute Belohnung an das Kontor der Karlsruher Zeitung gelangen zu lassen.

[3730.2] Karlsruhe. (Versteigerung.) Im Ministeriumsgebäude, innern Hof, werden Donnerstag, den 24. Sept. d. J., früh 9 Uhr, eine große Anzahl Registraturkästen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Aus Auftrag: M. Wagner, Taxator. (3698.3) Karlsruhe. (Käseverkauf.) Es sind vier vorzüglich gute, in Eisen gebundene, weingrüne Dvalfässer zu ca. 15 alte Dhm jedes und ein Rundfass zu 21 alte Dhm, so wie zwei Führlingsfässer und einige Fasllager zu verkaufen. Näheres ist in Nr. 29 der langen Straße zu erfahren.

[3747.3] Karlsruhe. (Bäckerei zu vermieten.) In der Zähringerstraße Nr. 46 ist eine wohleingerichtete Bäckerei sammt 3 Zimmern und sonstigen Zugehörden zu vermieten und bis den 23. Oktober zu beziehen.

[3550.3] Straßburg. (Landgut zu verkaufen.) Ein in der Nähe von Straßburg an der Lyoner Straße gelegenes schönes Landgut, bestehend in einem aus gehauenen Steinen erbauten Herrschaftshaus, Bächterhaus, Garten von etwa 6 Aclern, und Gütern von 625 Aclern, wovon 500 Acler Feldern, 100 Aclern Wiesen und 25 Acler Wald. Man wende sich franco an das Insraturbureau von G. A. Alexander in Straßburg.

[3599.3] Zweibrücken. (Verkaufmachung.) Montag, den 28. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, und den darauf folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr anfangend, im Gasthause zum Hamm in Zweibrücken, werden die nachverzeichneten, dem Herrn Heinrich Wahlfert, Gutsbesitzer daselbst, angehörenden, gut und rein gehaltenen Weine, sammtlich vom Jahr 1834, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

- 515 Liter Rotweiner, rother,
528 = Steinwein, weißer,
561 = gemischter Wein,
2,600 = weißer Wein,
1,160 = Riesling, weißer,
4,000 = Forster, weißer,
4,100 = Königsbacher, weißer,
556 = rother Wein,
1,957 = weißer Rheinwein,
2,900 = Neustädter, weißer,
7,458 = Hochheimer, weißer,
2,000 = Hochheimer weißer Jungferwein,
1,438 = Gatterlocher, weißer,
2,381 = Liebfrauenmilch, weißer,
2,680 = Hochheimer Riesling, weißer,
2,880 = Herrheimer Traminer, weißer,
12,500 = Meerfager, rother,
5,800 = Marckbrunner, weißer,
3,000 = Mersteiner, weißer,
5,400 = Himmelreicher, weißer,
3,000 = Dom-Dechanen, weißer.
67,414 Liter im Ganzen.

Die Proben werden bei der Versteigerung ausgegeben werden, können aber auch Tags zuvor an den Fässern genommen werden. Zweibrücken, den 2. Sept. 1840.

[3742.2] Karlsruhe. (Schmölze, Notar.) Die Aufnahme in die polytechnische Schule dahier betreffend. Die Anmeldungen zum Eintritt in die großherzogliche polytechnische Schule zu Karlsruhe als Schüler, werden am 28., 29. und 30. d. M., in der Frühe 10 Uhr, in dem Gebäude der Anstalt angenommen.

Die Aufnahme ist bedingt, durch a) ein Zeugniß über die Heimath; b) ein Attest von der zuletzt verlassenen Lehranstalt, oder wenn dies nicht der Fall wäre, von der Ortsbehörde des jüngsten Aufenthalts; c) eine elterliche oder vormundschaftliche Erklärung, daß der Zögling mit deren Willen diese Schule besucht; d) die Bezeichnung einer dahier wohnenden zuverlässigen Person, welche die nähere Aufsicht über den Schüler übernommen hat.

Der gesammte Unterricht an der polytechnischen Schule beginnt am 1. October d. J. Karlsruhe, den 17. Sept. 1840. Die Aufnahmskommission der polytechnischen Schule. Picot.

[3824.1] Nr. 13,937. Achern. (Verkaufmachung.) Dem Albin Winger von Waldbulm wurde wegen Geisteschwäche ein Rechtsbeistand in der Person des Josef July von Waldbulm bestellt, ohne dessen Mitwirkung er keines der im R. N. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann; was man hiermit zur öffentlichen

Kenntniß bringt. Achern, den 15. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[3811.1] Nr. 14,204. Waldshut. (Waarenkonfiskation.) Da sich die Eigenthümer der am 23. Juli d. J. in der Nähe des hiesigen Holzplazes gegen Dogern aufgefundenen Waaren, der öffentlichen Aufforderung vom 25. Juli d. J., Nr. 11,558, ungeachtet, nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für konfiszirt erklärt, und der Erlös der Zollkasse zugewiesen. Waldshut, den 14. Sept. 1840.

[3692.3] Nr. 8334. Eberbach. (Konfiskationspflichtiger.) Nach einer Mittheilung des Gemeinderaths zu Heidelberg an jenen zu Eberbach wurde am 2. Januar 1820 in der Entbindungsanstalt zu Heidelberg geboren: Johann Georg Münch, unehelicher Sohn der ledigen Katharina Münch, Tochter des Zimmermanns Johann Georg Münch von Eberbach. Nach den erhobenen Berichten des Gemeinderaths von Eberbach ist dieser Johann Georg Münch weder in den dasigen bürgerlichen Standbüchern eingetragen, noch auch von ihm selbst sowohl, als auch seiner Mutter und deren Vater Zimmermann Johann Georg Münch irgend etwas bekannt.

Da Johann Georg Münch, im Falle er noch am Leben ist, zur diesjährigen Konfiskation gehört, so machen wir sämtliche verehrlichen Behörden auf denselben aufmerksam, damit er bei der bevorstehenden Konfiskation nicht übergangen werde. Eberbach, den 10. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

[3686.3] Gengenbach. (Aufforderung.) Die Relikten des verstorbenen Buchbinders Josef Feilmann von hier haben die Erbschaft nur mit der Voricht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden deshalb alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an diese Verlassenschaft geltend machen wollen, aufgefordert, solche Montag, den 28. Sept. d. J., vor der Theilungskommission dahier unter Vorlage der Beweismittel entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden, als sonst die Nichterscheinen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse geltend machen können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Zugleich werden auch jene, welche in gedachte Masse etwas schulden, aufgefordert, zur Anerkennung ihrer Schuldigkeiten an obiger Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls sich dieselben die Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, welche aus ihrem Nichterscheinen für sie entstehen könnten. Gengenbach, den 12. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Wasmer.

[3723.3] Bruchsal. (Aufforderung.) Der gesetzliche Erbe der Georg Kraffts Witwe, Elisabetha, gebornen Gruber, gewesenen Aufseherin in der weiblichen Strafanstalt dahier, hat die Erbschaft nur mit Voricht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft derselben zu machen haben, aufgefordert, solche Dienstag, den 13. October d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem mit der Liquidation beauftragten Theilungskommissar Steine dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden oder richtig zu stellen, widrigenfalls dem Nichterscheinen seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist. Bruchsal, den 14. Sept. 1840. Großh. bad. Oberamt. Weizel.

[3829.2] Nr. 12,979. Ladenburg. (Aufforderung.) Am 17. vorigen Monats wurde im Sternwirthshause dahier einem Musikanten während des Schlafens die unten beschriebene silberne Uhr sammt Haarfette, und einem Kameraden desselben ein Paar Stiefel, aller Wahrscheinlichkeit nach, von dem wegen dieses Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Philipp Pfisterer von Pfistersheim entwendet. Da er diese Gegenstände nicht mehr besitzt, sondern wahrscheinlich veräußert hat, die bisher veranfaltete Forderung auf dieselben aber ohne Erfolg war, so fordern wir den etwaigen Besitzer des einen oder des andern dieser Diebstahlsobjekte andurch auf, den Besitz dahier oder bei seiner vorgelegten Amtsbehörde anzuzeigen, um sodann das zur Ueberführung des verhafteten, wegen Diebstahls schon einmal bestraften, Individuums weiters Geeignete einleiten zu können. Beschreibung der Uhr: Das Gehäus besteht aus Silber, ist gerippt, von mittlerer Größe; das Schlüsselloch befindet sich auf der Rückseite; das Werk wird durch einen messingenen Defel mit Springfeder vom Gehäus getrennt, auf letzterem befindet sich eine kleine Delle; das Uhrblatt hat arabische Ziffern; sowohl auf dem letztern als auf dem innern Defel befindet sich der Name des Fabrikanten: „Berloud à Paris.“ Die Haarfette ist blond und hat 6 goldene Verbindungsstangen von circa 1/2 Zoll Länge. Die Stiefel sind nicht zum Wechseln geschritten und haben niedere Absätze, der linke ist auf der rechten Seite am Ballen gerisirt. Ladenburg, den 19. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Der Amtsverwalter: Prinz.

[3809.1] Nr. 16,700. Radolfzell. (Präklusivbescheid.) In Santsachen gegen Moses Jona Weil von Randegg werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet, von der Masse ausgeschlossen. Radolfzell, den 11. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Uhl.

(3672.3) Nr. 14,969. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen den hiesigen Bürger und Drehermeister Franz Xaver Wolff von Baden ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 8. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Baden, den 28. August 1840. Großh. bad. Bezirksamt. v. Uria.

(3759.3) Nr. 9443. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen Kiefer Josef Stark in Welschingen haben wir Saut erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 19. Okt. d. J., früh 8 Uhr, angeordnet; wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen haben. Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Engen, den 15. Sept. 1840. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Leo.

[3752.3] Nr. 14,113. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Jakob Huber von Wikingen haben wir auf den Grund des §. 814 Nr. 2 der P. D. Saut erkannt und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 30. Sept. d. J., früh 8 Uhr, angeordnet. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nichterscheinenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausshusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Waldshut, den 11. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

(3711.3) Nr. 20,826. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Traubenwirth Xaver Lang von Bühlerthal ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 10. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenger.

[3806.1] Nr. 15,686. Baden. (Ediktalladung.) Ludwig von Brancion von St. Germain en Laye und Franziska Brocquet aus Chevigny St. Saurer sind beschuldigt, ihnen anvertraute Spizen, im Werth von 1200 Franken, untergeschlagen zu haben. Dieselbe werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen diesseits zu stellen und über obige Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls die bereits eingeleitete Untersuchung geschlossen und an großh. Hofgericht zur Urtheilsfällung vorgelegt werden würde. Baden, den 17. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Willhars.

(3598.3) Nr. 12,546. Walldürn. (Entmündigung.) Schreinermeister Johann Michael Kuhn von Walldürn wurde durch amtliches Erkenntniß vom 15. Mai d. J. wegen Derselben entmündigt und ihm der Bürger Felix Joseph Kuhn dahier als Vormund beigegeben, was hiermit veröffentlicht wird. Walldürn, den 2. Sept. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.